

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011

Anfrage der Fraktion Freie Wähler Köln vom 06.10.2011 - Schüler-Vandalismus im Freilichtmuseum Kommern -

Die Fraktion Freie Wähler Köln hat folgende Anfrage gestellt:

Vor den Sommerferien wurde in der Presse über einen Fall von Vandalismus im Freilichtmuseum Kommern des Landschaftsverbandes Rheinland berichtet. Eine Gruppe von ca. 15 Schülern einer Kölner Hauptschule, die von drei Lehrern bzw. Aufsichtspersonen begleitet wurde, soll einen Schaden angerichtet haben, der zunächst auf eine Höhe von 50.000 bis 70.000 Euro geschätzt wurde. In späteren Berichten wurde die Schadenssumme mit ca. 20.000 bis 30.000 Euro beziffert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch war der genaue Schaden, der bei dem Vorfall in Kommern entstanden ist?

Die Höhe des Schadens steht noch nicht fest. Sie wird seitens des Versicherers des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) auf 4000 bis 5000 € geschätzt.

2. Wem gegenüber macht der LVR Schadensersatzansprüche geltend?

Der Versicherer des LVR hat den Schadensersatzanspruch dem Grunde nach gegenüber der Schule geltend gemacht.

3. Wie haben die Schulaufsicht beim Schulamt für die Stadt Köln und bei der Bezirksregierung Köln auf den Vorfall reagiert?

Die Schulaufsichtsbehörden haben unmittelbar nach dem Vorfall mit der Schulleitung die Situation erörtert und das folgende weitere Vorgehen vereinbart:

- ausführliche Beratung der schulischen Konsequenzen in einer Teilkonferenz der Schulkonferenz;
- Festlegung von Maßnahmen zur Wiedergutmachung des Schadens durch die Schadensverursacher;
- Festsetzung von Ordnungsmaßnahmen gegen die betreffenden Schüler.

Welche Konsequenzen hat der Schulträger aus dem Ereignis gezogen?

Die Angelegenheit wird derzeit rechtlich geprüft.

gez. Reker